



Anmeldung – Fakultativer Fremdsprachenaufenthalt

1. Aufenthalt

A. Fach

- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch

B. Projekt

- Tandem Lausanne - St.Gall
- Semester in der Romandie
- ImmerSion
- Semester in Locarno¹
- Semester in Rom¹
- Quartalsaufenthalt in Chile²
- Semester in Barcelona
- Semester in Bogotá
- Individueller Aufenthalt

von bis
in

Abgabefristen

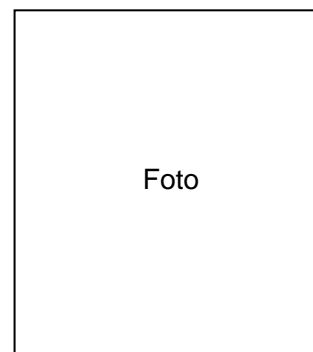
Projekte im 1. Semester:
Letzter Freitag im Februar

Projekte im 2. Semester:
Letzter Freitag im Juni

Anmeldung bitte im Schul-
sekretariat C13 oder via Mail
sekretariat@ksbg.ch einrei-
chen.

2. Personalien

Name:
Vorname:
Klasse:
Adresse:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum:
Telefon:
Handy:
E-Mail:
Muttersprache:
Vatersprache:
Familiensprache:



Bitte nicht ausfüllen!
TandempartnerIn

¹ Anmeldefrist am letzten Freitag im Februar

² Anmeldefrist am letzten Freitag im Juni in der 1. Klasse



Fragebogen zum fakultativen Fremdsprachenaufenthalt

4. Schulische Informationen

Aktuelle Klasse:

Schwerpunktfach:

Lehrperson Schwerpunktfach:

Klassenlehrperson:

Wahlpflichtfächer (WPF): Musik BG
 Philosophie Religion

5. Persönliche Interessen

Sport:

Musikinstrument(e):

Hobbys, andere Aktivitäten:

Spezielle Interessen:

Lieblingsfächer in der Schule:

Ist aufgrund Ihrer Freizeitgestaltung mit allfälligen Unterrichtsdispensationen zu rechnen? (Turniere, Konzerte, etc.)

6. Spezielle Informationen

Rauchen Sie? NEIN JA

Haben Sie Haustiere? NEIN JA wenn JA, welche?
.....

Möchten Sie mit Haustieren
in Ihrer Gastfamilie leben? NEIN JA evtl. Grund (Allergie usw.)
.....

Ist Ihnen die Konfession/Religion
Ihrer Gastfamilie wichtig? NEIN JA Ihre Konfession/Religion?
.....

Chronische Krankheiten, Allergien, andere wichtige gesundheitliche Informationen:
.....
.....

Leben Sie vegetarisch? NEIN JA

Leben Sie vegan? NEIN JA

Andere besondere Essgewohnheiten:



Wie ist die Regelung bei Ihnen zuhause betreffend Ausgehen?

- Ich bin völlig frei in Sachen Ausgang (Anzahl pro Woche, Rückkehrzeit, Ort usw.).
- Bei uns gibt es gewisse Regeln (z. B. max. 2-3 mal pro Woche; fixe Rückkehrzeit).
- Ich darf nur am Samstag ausgehen.
- Ich gehe kaum aus.

Üblich festgelegte Rückkehrzeit:

7. Fragen zur möglichen Unterbringung des Gastes

Sind Sie bereit / in der Lage, eine Gastschülerin bzw. einen Gastschüler bei sich aufzunehmen?

- NEIN

Wir haben für die Gastschülerin bzw. den Gastschüler aber eine geeignete Unterkunft/Gastfamilie gefunden.

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

- JA

- Wir ziehen ein Mädchen vor.
- Wir ziehen einen Jungen vor.
- Das Geschlecht spielt keine Rolle.

Präsenz zu Hause:

- Es ist den ganzen Tag jemand zu Hause.
- Über Mittag ist jemand zu Hause; Mittagessen ist je nach Stundenplan zu Hause möglich.
- Es ist nur abends jemand zu Hause.

Beschreibung des Schulwegs:

.....

Wohnsituation

- Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat ein eigenes Zimmer.
- Die Familie verfügt über ein Gästezimmer für eine Gastschülerin bzw. einen Gastschüler.



8. Weitere Wünsche und Bemerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

9. Bei einem gegenseitigen Austausch: Welche Erwartungen haben Sie als Eltern an den Gast?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wir haben die Anmeldung gemeinsam ausgefüllt und sind mit den entsprechenden Bedingungen und Verantwortlichkeiten (Vgl. S. 7-8) einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Schülerin / Schüler

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigte



Bedingungen, Rechtliches und Promotion

1. Die Unterzeichneten sind bereit, mit der Gastfamilie ihres Kindes den notwendigen Kontakt zu pflegen und die weiteren Details selbständig zu vereinbaren: Pflichten, Taschengeld, Ausgangserlaubnis, Ferien usw. Die organisierenden Schulen nehmen keinen Einfluss in den erwähnten Bereichen und tragen keine Verantwortung für diesbezügliche Bedingungen des Aufenthalts.
2. Sämtliche Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind während des Aufenthalts Sache der Eltern. Die Unterzeichneten bestätigen, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ausreichend versichert ist. Die rechtliche Haftung der Eltern gilt auch während des Aufenthalts.
3. Die Unterzeichneten entbinden die organisierenden Schulen von jeglicher Verantwortung für Risiken, welche die Teilnehmenden während des Aufenthalts ausserhalb des Unterrichts eingehen. Dies gilt auch für Reisen, Ausflüge und Ausgang.
4. Die Unterzeichneten verpflichten sich als allfällige Gastgeber, in Notfällen (schwere Krankheit, Unfall usw.) die Partnerfamilie sowie die organisierenden Schulen unverzüglich zu informieren. Sie sind ermächtigt, die notwendigen medizinischen Massnahmen zu treffen oder zu veranlassen. Sie verpflichten und ermächtigen die Familie der Partnerschule umgekehrt, analog zu handeln.
5. Bei Änderungen der Verhältnisse, insbesondere vor einem Wechsel der Partnerfamilie, ist die Gastschule zu informieren.
6. Finanzielles: Schulgelder werden keine erhoben; die SSR verlangt allerdings eine Verwaltungsgebühr von € 300.- / Semester. Dazu kommen in Absprache mit der Gastfamilie die monatlichen Kosten für Kost und Logis, wenn kein 1:1-Austausch erfolgt, sowie Ausgaben für Bücher und anderes Schulmaterial (im Kostenrahmen der Kantonsschule am Burggraben).
7. Ein Quartals-, Semester- oder Jahresaufenthalt bedingt eine vorgängige definitive Promotion.
8. Für individuelle Jahresaufenthalte und Arbeitseinsätze wird kein Urlaub mit Wiedereintritt in die Stammklasse gewährt.
9. Der auf den Wiedereintritt folgende Promotionsentscheid basiert auf den an der Kantonsschule am Burggraben erbrachten Leistungen im entsprechenden Semester bzw. Schuljahr (Ausnahme: ImmerSion). In Abweichung von der regulären Klausurenordnung ist in diesem Fall eine reduzierte Notenbasis möglich.



FAQ

Welche Rolle spielt die Schule?

Die Schule kümmert sich um die schulische Organisation des Austauschs.

Die Schule betreut die Gastschülerin bzw. den Gastschüler zudem in schulischen Belangen, hält sich aber in der Regel aus dem familiär-privaten Bereich heraus; dieser unterliegt der Zuständigkeit der beiden Familien.

Wer ist die Ansprechperson bei Schwierigkeiten?

Primär sind bei Schwierigkeiten die Eltern der Gastschülerinnen und Gastschüler zu kontaktieren. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht funktionieren, kann die Schule einschreiten.

Die Schule ist aber selbstverständlich an Informationen interessiert, die für den Schulalltag der Gastschülerin bzw. des Gastschülers von Belang sind.

Wie sieht die finanzielle Entschädigung aus? Gibt es Richtlinien von Seiten der Schule?

Der 1:1-Austausch soll grundsätzlich kostenneutral sein. Ansonsten wird die finanzielle Entschädigung bilateral von den betroffenen Familien geregelt. Richtlinien der Schule gibt es keine. Der Erfahrungswert für Kost und Logis (ohne 1:1-Austausch) liegt allerdings etwa bei Fr. 500.- bis 600.- pro Monat.

Wie sind die Kommunikationswege? Geht alles direkt über die Eltern oder vermittelt die Schule?

Üblicherweise kommunizieren die Familien miteinander. Die Schule ist aber selbstverständlich an Informationen interessiert, die für den Schulalltag der Gastschülerin bzw. des Gastschülers von Belang sind.

Ist der Schüler während der Ferien bei der Gastfamilie?

Gemäss Absprache zwischen den beiden Familien.